

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angebotsschreiben (samt Anlagen)
- Leistungsverzeichnis der Technikleistungen 2026 als Excel-Tabelle, welche in den Vorgaben **NICHT** verändert werden darf
- Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung (Eignungskriterien gemäß Bekanntmachung)
- Angaben zur Eignung des Personals und Technikkonzept (Zuschlagskriterium 1) gemäß Bekanntmachung, Konzeptionelle Ideen hinsichtlich der Technik für die Stage Raum Moskau
- Ablauf- und Personalplanung (Zuschlagskriterium 2): Die Aufbau-, Ablauf-, Abbau- und Personalplanung muss zuverlässige Aussagen zu zentralen Eckpunkten des Projekts, Projektschritten und -ergebnissen enthalten, die für die Einhaltung des Projektzieles von Bedeutung sind

ANHANG: VERGABERICHTLINIEN

I. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die Falling Walls Foundation gGmbH ist als Zuwendungsempfängerin zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel verpflichtet. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist bei der Vergabe von Aufträgen zu berücksichtigen.

II. Rechtsgrundlagen für Vergaben

Es gelten die Vorgaben der UVgO.

III. Ergänzend zur UVgO gilt

Aufträge bis zu einem Höchstwert von 10.000 € (ohne USt) dürfen gem. § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO unter Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen im Wege der Verhandlungsvergabe vergeben werden, ohne dass weitere Gründe nach § 8 Abs. 4 UVgO vorliegen müssen. Um die Wirtschaftlichkeit der Vergabe zu gewährleisten, sind folgende Ausführungsbestimmungen zu beachten:

- Lieferungen und Leistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 1.000 € (ohne USt) können auf der Grundlage formloser Preisvergleiche unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktauftrag gem. § 14 UVgO).
- Lieferungen und Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert von 1.000 € bis 10.000 € (ohne USt) können nach Einholung von mindestens drei schriftlichen Angeboten im Rahmen der Verhandlungsvergabe vergeben werden.
- Zwischen den Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden, soll gewechselt werden.
- Ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer sind in Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb die beabsichtigten Aufträge auf dem Internetportal des Bundes [www. Bund.de](http://www.Bund.de) in angemessener Zeit vor der Entscheidung über die Auftragsvergabe zu veröffentlichen, sofern Sicherheitsinteressen nicht entgegenstehen. Die Veröffentlichung muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 1. Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Auftraggebers,
 2. gewähltes Vergabeverfahren,
 3. Auftragsgegenstand,
 4. Ort der Ausführung,
 5. Art und voraussichtlicher Umfang der Leistungen,
 6. voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung.

Diese Informationen sind verpflichtend dem Zuwendungsgeber/Projektträger zuzusenden.

Die Zulässigkeit einer Vergabe im Wege der Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. 1 bis 16 UVgO bleibt unberührt.

IV. Dokumentation

Die Vergabe von Aufträgen ist fortlaufend gemäß § 6 UVgO zu dokumentieren. Mindestbestandteil der Dokumentation sind die in § 8 Abs. 1 u 2 VgV genannten Punkte. Vor jeder Vergabe müssen insbesondere die Schätzung des Auftragswertes, die Gründe für die Wahl des Verfahrens und die Gründe für die Loseilung/ einen Verzicht auf die Loseilung dokumentiert werden.

V. Verwendungsnachweis

Die Falling Walls Foundation gGmbH ist zum Nachweis der Verwendung verpflichtet (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis). Reisen sind nach dem Bundesreisekostengesetz abzurechnen.

VI. Vertragsbedingungen

Bei der Gestaltung der Vertragsbedingungen mit Dritten sind die Verpflichtungen aus den Zuwendungsbescheiden und der UVgO zu berücksichtigen.

VII. Zustimmungserfordernisse

Bei Direktvergaben, Verhandlungsvergaben und beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb muss vor Beginn des Vergabeverfahrens die schriftliche Zustimmung der Geschäftsführerin vorliegen. Im Übrigen gelten die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Vertretungsbefugnisse.